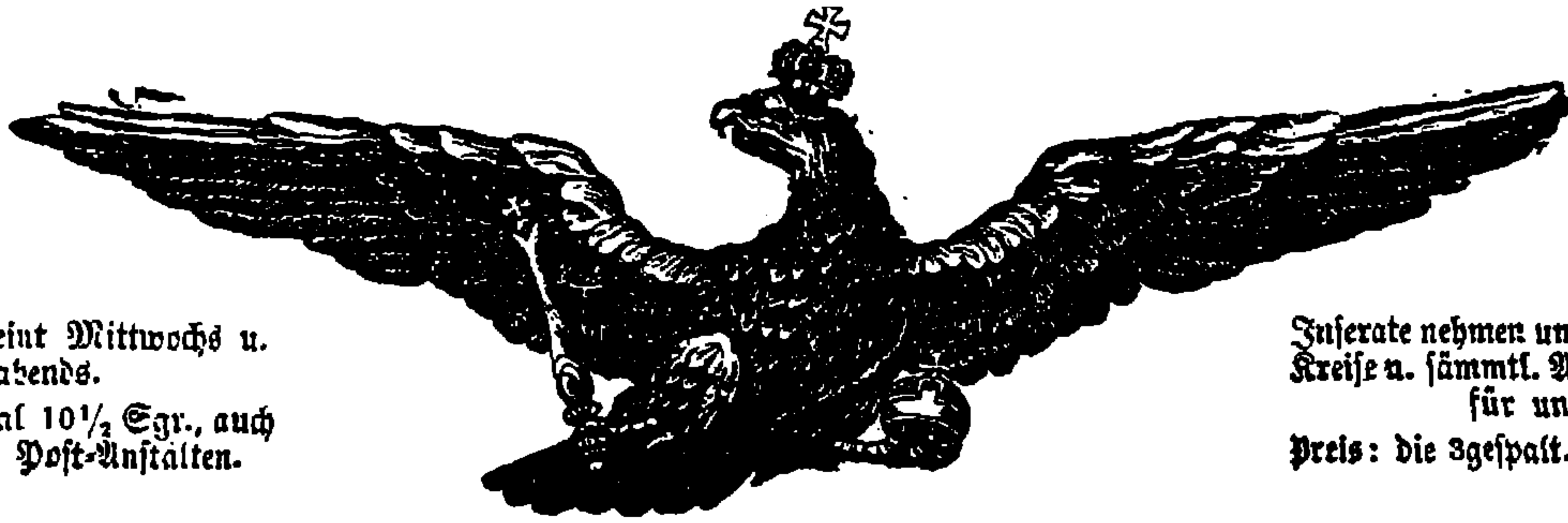


# Teltower Kreisblatt.

N<sup>o</sup>. 62.

1868.



Dies Blatt erscheint Mittwochs u. Sonntags.

Preis: pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$  Sgr., auch durch die Kgl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im Kreise u. sämmtl. Annoncen-Büreaus für uns an.

Preis: die 3gespalt. Petitzeile 1 Sgr.

13. Jahrg.

Teltow, den 16. December.

4. Quartal.

## U m t l i c h e s.

Am 19. August d. J. ist im Amte Zeven, Landdrostei-Bezirks Stade, Provinz Hannover, ein legitimationsloser ungefähr 14 Jahre alter taubstummer Knabe aufgegriffen worden, welcher weder lesen noch schreiben kann, und über dessen Herkunft und Heimath nichts zu ermitteln gewesen ist. Derselbe hat einer Taubstummen-Anstalt in der Provinz Hannover niemals angehört, ist jedoch vorläufig in Stade untergebracht, und der dortigen Taubstummen Anstalt zum Unterricht überwiesen.

Ueber die früheren Lebensverhältnisse des Knaben ist nur soviel mit Wahrscheinlichkeit festgestellt worden, daß sein Vater Zimmermann und katholischer Confession gewesen, und daß er mit diesem, sowie mit seiner Mutter und mit zwei kleinen Geschwistern und einer älteren Frauensperson in einem einstöckigen Hause gewohnt hat, daß hierauf seine Eltern und Geschwister gestorben sind, und daß er allein mit der gedachten Frauensperson, welche ihn übel behandelt haben soll, zurückgeblieben ist. Später hat er sich alsdann bei einem Manne, der Schuhmacher gewesen und eine Uniform getragen, befunden, und ist, weil er von diesem oft geprügelt worden, davon gelaufen. Die Nächte hat er im Walde oder auf Stroh zugebracht und Nahrung durch Betteln erhalten. In Betreff des Zeitraums, welcher zwischen der Flucht des Knaben und seiner Aufzuehung verfloßen, schwanken seine Angaben zwischen sieben Tagen und einer längeren Zeitdauer.

Indem ich das Signalement und das Verzeichniß der Effecten, welche bei dem Knaben vorgefunden worden, nachfolgen lasse, ersuche ich die Ortspolizei-Behörden und Verwaltungen des Kreises, über die Heimaths-Verhältnisse und die Herkunft des Knaben nähere Ermittlungen anzustellen und mir etwaige Umstände, welche zur Feststellung seiner Angehörigkeit beitragen könnten, anzugeben.

Teltow, den 9. Dezember 1868.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Signalement. Geburtsort: unbekannt, Wohnort: unbekannt, Religion: unbekannt, Alter: vermuthlich 13 Jahr, Größe: 4 Fuß 2 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: hellblond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: stumm, Besondere Kennzeichen: anscheinend taubstumm, eine Narbe auf dem Kopfe von der Länge einer Daumenbreite.

Effecten-Verzeichniß. 1) schwarzer Tuchrock, 2) hellgraue, grobe Tuchweste mit Hornknöpfen, 3) geflickte Sommerhose von hellgrauem Zeuge, unten an jedem Beine der Hose 3 kleine Metallknöpfe, 4) schwarzer Filzputz, 5) lange zweinäthige Stiefel (ohne Strümpfe, trägt Fußlappen), 6) baumwollenes abgetragenes Hemd, 7) ein Messer zum Zuschlagen mit weißer Hirschhornschale, ein Korkenzieher daran, und ein abgebrochenes Federmesser.

An Geld folgende Münzsorten resp. Beträge: in Preussischen Kupfermünzen (2 und 1 Pfennigstücke) 10 Sgr., in Hannoverschen Kupfermünzen 18 Sgr., in Hamburgischen Münzsorten 6 $\frac{1}{2}$  Schilling und 19 Dreilinge, einzelne Groschen Preussischen Gepräges 24 Sgr.

Der Inspector Paul Ehrhardt zu Schenkendorf ist als Stellvertreter in der gutherrlichen Polizei-Verwaltung zu Schenkendorf am 10. d. M. von mir vereidigt worden.

Teltow, den 12. December 1868.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

An Stelle des Gerichtsmanns Kossäth Noack zu Dahlwitz ist der Kossäth Carl Stahn daselbst als Gerichtsmann ernannt, von mir bestätigt, und vereidigt worden.

Teltow, den 12. December 1868.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

An Stelle des Gerichtsmanns Bauerhofbesitzer Thilcke zu Gröben ist der Bauer Johann Friedrich Thilcke daselbst als Gerichtsmann ernannt, von mir bestätigt, und vereidigt worden.

Teltow, den 12. December 1868.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Durch die Kreisblatts-Bekanntmachungen vom 8. December 1866 und 29. November 1867 sind die Mitglieder des Ruthegraben-Verbandes von den Veranlassungen in Kenntniß gesetzt, welche eine Erhöhung der Ruthegrabenbeiträge nothwendig gemacht haben. Gegenwärtig werden dieselben benachrichtigt, daß es möglich sein wird, auch für 1869 mit